

Begründung

zu der Satzung der Stadt Koblenz über die Änderung des Änderungs- und Ergänzungsplanes Nr. 3 zum Bebauungsplan Nr. 51 für das Baugebiet "Löhrstraße/ Löhrrondell/ Hohenfelder Straße" (Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 5)

I. Ziel und Zweck der Planung

Der am 1.1.1982 rechtsverbindlich gewordene Änderungs- und Ergänzungsplan Nr. 3 beschränkt sich hinsichtlich der Gestaltung der Freiflächen lediglich auf einige wesentliche Gestaltungselemente. Da es sich jedoch hier bei dem infrage stehenden Bereich des Löhrrondells bzw. Hohenfelder Strasse um einen Raum von besonderer städtebaulicher Bedeutung handelt, ist es Ziel und Zweck dieses Planes, die Gestaltung des Grün- und Strassenbereiches im einzelnen näher zu konkretisieren.

II. Gestaltung um die Herz-Jesu-Kirche

An der Nordseite der Herz-Jesu-Kirche soll die Eingangssituation der Kirche verbessert werden, in dem die Treppenanlage vor das Portal in die Platzfläche gelegt und durch Verwendung von Fassadenmaterial der Kirche im Bodenbelag die funktionelle Einfügung der Kirche in die Platzfläche unterstrichen wird. Des weiteren soll der zwischen Kirche und Pfarrhaus liegende kleine Innenhof, der jetzt noch zum Parken zweckentfremdet wird, ausgebaut und durch Verwendung des gleichen Bodenbelags optisch in die Platzfläche einbezogen werden. Ausserdem soll das dortige Absperrgitter aus der Platzfläche heraus in die Gebäudeflucht gerückt werden. Als Ersatz für die entfallenden Stellplätze wird an der Westseite der Kirche zwischen Bundesbahngelände und Pfarrhaus eine neue Stellplatzfläche für rd. 10 Fahrzeuge zur Verfügung gestellt. Auf die ursprünglich hier vorgesehene Fussgängerverbindung kann im Hinblick auf die neue Tunnelverbindung unter der Bahn hindurch verzichtet werden. Bei der Anlegung des Stellplatzes wird auf den dortigen Baumbestand weitgehend Rücksicht genommen.

Als besonderes raumbildendes Element soll sowohl der Vorplatz Herz-Jesu-Kirche als aber auch über die Strasse übergreifend die gesamte Fläche des Löhrrondells einen farbig einheitlichen - wenn auch im Fahrbahnbereich anders strukturierten - Bodenbelag erhalten. Damit soll diesem Raum in gestalterischer Hinsicht ein einheitliches Bild der Geschlossenheit gegeben werden.

Die Platzfläche vor der Herz-Jesu-Kirche, die für den Fussgänger künftig eine wichtige Verteilerfunktion haben wird, soll ganz dem Fussgänger vorbehalten bleiben. Sie wird deshalb auch durch entsprechende Absperrvorrichtungen vom Fahrverkehr der Hohenfelder Strasse abgeschirmt. Lediglich für besondere kirchliche Anlässe soll die Vorfahrt im Eingangsbereich an einer Stelle freigegeben werden.

Da die Platzfläche ihrer Bedeutung entsprechend auch einen repräsentativen Charakter erhalten soll, scheidet künftig die Unterbringung von Kiosken o.ä. völlig aus. Dies auch deshalb, weil sonst die Geschlossenheit des Platzraumes dadurch wieder völlig infrage gestellt würde. Aber auch die drastische Reduzierung der Platzfläche durch die notwendige Verbreiterung der Fahrbahn lässt eine Unterbringung jetzt nicht mehr zu.

Nachdem aufgrund einer Umorientierung der Verkehrsführung eine separate Fahrspur für den Rechtsabbieger in die Schloßstrasse entfällt, kann auch auf die ursprünglich notwendig gewordene Inanspruchnahme der Vorfläche vor der Herz-Jesu-Kirche verzichtet werden. Diese Fläche soll jetzt der Begrünung zugute kommen. Dadurch kann zur Abschirmung des Fussgängers zwischen Fahrbahn und Fussweg zusätzlich eine Grüninsel eingefügt werden, die ausserdem entsprechend der Lösung auf der gegenüberliegenden Strassenseite noch eine zusätzliche Baumreihe entlang der Strasse erhält.

III. Gestaltung des Einmündungsbereichs vor der Löhrstrasse bzw. Schloßstrasse

Dem Einmündungsbereich vor der Löhrstrasse bzw. Schloßstrasse kommt im Rahmen der Neuordnung eine besondere Bedeutung zu, die im Hinblick auf die Eingangssituation der beiden Hauptgeschäftsstrassen auch in der Gestaltung der Vorplatzflächen ihren Niederschlag finden soll. Es ist hier beabsichtigt, unter einem Netz von berankten Pergolen in Verbindung mit einer abwechslungsreichen Strassenmöblierung, wie Brunnen, Skulptur, Bestuhlung, Strassencafé u.ä., ein Kommunikations- und Treffpunkt entstehen zu lassen, der diesen Vorplatz erheblich aufwerten und zu einem besonderen Anziehungspunkt in der Stadt machen wird. Dabei werden selbstverständlich die Flächen für die Zu- und Abfahrten freigehalten, so dass die Andienung der Löhrstrasse weiterhin gewährleistet bleibt.

An der Einmündung der Schloßstrasse wurde der Geltungsbereich dieses Planes gegenüber dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan etwas erweitert, um auch die hier vorgesehene Begrünung, die den Vorplatz mit einer weiteren Pergolagruppe um den vorhandenen Baum herum abrundet, mit einbeziehen zu können. Eine weitere Ergänzung des Planbereichs erstreckt sich auf die andere Schloßstrassenseite im Bereich der Hausgrundstücke Löhrrondell 8 - 10, um die sogenannte "Kirchstrasse", wie sie früher bezeichnet wurde, mit in den Ausbau einbeziehen zu können. Diese kleine Strasse wird heute sehr stark vom durchfahrenden Verkehr belastet. Es ist deshalb vorgesehen, hier den Verkehr herauszunehmen und auch dieses Teilstück als Fussgängerzone auszubauen. Die Andienung bleibt hier weiterhin aufrecht erhalten.

IV. Gestaltung der Hohenfelder Strasse bzw. der Strasse Am Wöllershof

Die Hohenfelder Strasse erhält in ihrem gerade verlaufenden Teil zwischen dem Löhrrondell und dem Verkehrskreuz Am Wöllershof eine alleinartige Baumpflanzung, die ausserdem am Löhrrondell, am Randbereich des Platzes vor der Herz-Jesu-Kirche sowie an der platzartigen Erweiterung am Eingangsbauwerk des Fussgängertunnels Wöllershof durch eine etwas dichtere Baumgruppierung betont wird.

Zur Verbesserung der Fussgängerbeziehungen soll ferner an der Kopfseite der Rampen des Tunnelbauwerks vor der Fischelpassage ein zusätzlicher Treppenaufgang angelegt werden, die die Verbindung in Richtung Norden zum Wöllershof ermöglicht.

Auch auf der Nordseite der zum Saarplatz führenden Strasse Am Wöllershof ist entlang der dortigen Strassenböschung eine alleinartige Baumpflanzung vorgesehen, um auch dieses Strassenstück hinsichtlich der Grüngestaltung etwas aufzuwerten.

Ebenso ist auf der gegenüberliegenden, zum Einkaufszentrum hin liegenden Strassen-
seite, eine verstärkte Aufgrünung mit Bäumen und Sträuchern insbesondere als Be-
gleitgrün für den dortigen Fussweg vorgesehen.

V. Allgemeines

Nachdem das Kataster dieses Planes zwischenzeitlich fortgeführt worden ist, hat
sich gezeigt, dass wegen einer geringfügigen Ungenauigkeit am Bahngelände be-
züglich des dort festgesetzten Leitungsrechtes eine kleine Berichtigung vorgenommen
werden muss. Der Plan wird in diesem Punkt korrigiert.

Durch diese Massnahmen werden die in dem rechtsverbindlichen Bebauungsplan
angegebenen Kosten nicht wesentlich geändert.

Koblenz, 02. November 1983

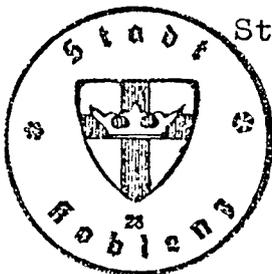
Stadtverwaltung Koblenz



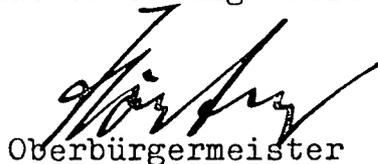
Oberbürgermeister

Ausgefertigt:

Koblenz, 17.06.1992



Stadtverwaltung Koblenz



Oberbürgermeister